

Verhaltensregeln für die Vereinshütte des TV Lauingen in Riezlern während der Corona Pandemie

(gültig ab 01.10.2020)

1. Grundsätzlich sind alle Vorgaben der Bundesrepublik Österreich, des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Mittelberg einzuhalten.
2. Jeder Gast ist dazu verpflichtet sich über die jeweiligen Vorgaben der Bundesrepublik Österreich, der Landes Vorarlberg und der Gemeinde Mittelberg selbständig und ausreichend zu informieren.

Speziell sind in der Vereinshütte folgende Vorgaben zu beachten:

1. Der jeweilige Gruppenverantwortliche gibt die Regeln allen Teilnehmern bekannt!
2. Die Maximalbelegung beträgt 20 Personen!
3. 2m Abstand halten und in Gemeinschaftsräumen Maske tragen.
4. In den Waschräumen ist jeweils nur ein Waschbecken zu benutzen.
5. Alle Räume mindestens 3 mal täglich lüften.
6. Die jeweiligen Schlafzimmer dürfen nur von Mitgliedern einer Familie benutzt werden bzw. es ist ein Abstand von 2m zwischen den Betten einzuhalten.
7. Alle Betten sind mit eigener Bettwäsche zu überziehen! Schlafsack ist Pflicht! Auf die Verwendung der hauseigenen Decken ist nach Möglichkeit zu verzichten!
8. Küche und Sanitärräume täglich mehrmals gründlich reinigen!
9. Am Ende des Aufenthalts sind alle Räume gründlichst zu reinigen.
10. Eine Gästeliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer ist zu führen und 4 Wochen aufzubewahren! Der TV Lauingen erhält eine Kopie der Liste.

Hinweis:

Der TV Lauingen und dessen Vertreter haften nicht, wenn Regelungen nicht eingehalten werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Aufenthalt in der Vereinshütte ausschließlich Privatangelegenheit des jeweiligen Mieters ist. Jeder Benutzer der Vereinshütte hat sich an die jeweils gültigen Verordnungen zu halten!

Mit Unterschrift werden die Bedingungen anerkannt. Alle Vorgaben werden eingehalten und es wird bestätigt, dass alle Beteiligten sich an die Regeln halten werden. Der TV Lauingen wird von jeglicher Haftung entbunden!

Ort, Datum

Unterschrift Mieter